

ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT DES DEUTSCHEN REICHES

DER PRÄSIDENT

BERLIN W 62 · MAIENSTRASSE 1

FERNSPRECHER: 255527

Tgb.-Nr. 1327/42 Bu
81-03-4

Den 22. September 1942.

A u s z a h l u n g s a n o r d n u n g .

Die Reichshauptkasse wird angewiesen, zur Bestreitung amtlicher Ausgaben an die Zweigstelle des Archäologischen Instituts des Deutschen Reichs in Athen als Verstärkung des Betriebsmittelbestandes den Betrag von

70 000,- RM

in Buchstaben: Siebzigtausend Reichsmark

durch Überweisung auf das Reichsbankgirokonto der Deutschen Verrechnungskasse, Berlin C 111, zur Gutschrift auf das Konto A der Banque de Grèce, Athen, Konto Nr. 4031 auszuzahlen und beim Betriebsmittelkonto des Instituts in Ausgabe zu buchen.

Der Genehmigungsbescheid des Oberfinanzpräsidenten Berlin - Devisenstelle - vom 24.8.1942 - Sachgebiet: 36a/La - Nr. 748-Akte: Archäolog. Institut - Stat.: D 2 Land: Griechenland - ~~Imm~~ ist beigefügt, sowie die Zustimmungserklärung der Banque de Grèce.

Die Zweigstelle des Archäologischen Instituts des Deutschen Reichs in Athen ist von hier aus benachrichtigt worden.

Sachlich richtig

gez. Utech

Verwalt. Amtmann

Im Auftrage

An gez. Utech

die Reichshauptkasse

Berlin W 8,

d u r c h die

Zahlstelle des Archäologischen
Instituts des Deutschen Reichs

Berlin W 62.

wenden!

Berlin, den 22. September 1942.

An

die Zweigstelle des Archäologischen Instituts
des Deutschen Reichs

Athen.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis.

Aus dem Betrage von 70 000,- RM sind die Teuerungs-
zuschläge für die Gefolgschaftsmitglieder zu zahlen.

Im Auftrage

hün

Kont. Reg.